

Die Auflagen lt. Verordnung



Sichere Gastfreundschaft

2G Regel

Ab sofort ist ein Einlass nur noch für Geimpfte oder Genesene möglich. Es besteht Registrierungspflicht für alle Gäste.

Das Genesenzertifikat oder ein behördlicher Absonderungsbescheid bzw. eine ärztliche Bestätigung wo die SARS-CoV-2 Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, gilt 180 Tage.

Geimpfte Personen dürfen ab 22 Tage nach der Erstimpfung eintreten. Bei jetziger Impfung gibt es derzeit eine Übergangsfrist von 4 Wochen, dazu muss allerdings ein zusätzlicher negativer PCR-Test vorgezeigt werden. Grundsätzlich muss zu jedem Nachweis ein **Lichtbildausweises** (Reisepass oder Personalpass) vorgewiesen werden.

Als Impfnachweis gelten das EU-konforme Impfzertifikat, der gelbe Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck bzw. ein PDF (z.B. am Handy) der Daten aus dem e-Impfpass.

Nach Erhalt der Zweitimpfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises 360 Tage und es müssen mindestens 14 Tage zwischen den beiden Impfungen verstrichen sein.

Weitere Regelungen:

- Tisch-Reservierungen nur telefonisch übers Büro möglich
- Buffets bis auf weiters nicht möglich
- bitte immer frische Bierkrüge verwenden



Den Anweisungen unserer Mitarbeiter ist bitte unbedingt



Niesen oder husten Sie bitte in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.



Desinfektionsmittel stehen ausreichend im Haus zur Verfügung.



Verzichten Sie auf Händeschütteln und Umarmungen.

Danke für's Einhalten - Ihr seid
„mit Abstand die Besten“!



www.augustinerbier.at